Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 11.1.2021
Ort: Volksheim Enzersdorf/Fischa, großer Saal
Beginn: 17,57 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

1) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

2) Voranschlag für das Jahr 2021

3) Dienstpostenplan für das Jahr 2021

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 30.12.2020.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP:
Bgm. Markus PLÖCHL
GGR Christian LUTZ
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR Alexander TOIFL-TUSCH
JGR Andreas WANNASEK
GR Julia TRINKO
GR Rudolf PUCHINGER
GR Philipp SIEGL
GR Werner KLAUS
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ:
GGR Michael GRILL
GGR Helmut TOMEK
GR Markus DÖRFLER
GR Monika GRILL
GR Stefan HARTL

GEMa: GGR Ing. Milos MATIJEVIC
GR Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT
GR Tino LAUSCH

Entschuldigt waren:

-

Unentschuldigt gefehlt haben:

- X X X

Zusätzlich anwesend waren:

- 2 - Frau Glück (NÖN), Jürgen Waldrauch

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Folgende Auflagen, wie auch schon in der Einladungskurrende angeführt, sind für die Teilnahme an der Sitzung aufgrund des harten Lockdowns, unbedingt einzuhalten:

- Beim Betreten des Volksheimes sind die Hände zu desinfizieren
- Während der gesamten Sitzung ist eine MNS Maske zu tragen
- Es wird keine Tische, sondern nur Sessel geben mit dementsprechenden Abstand
- Die Sitzung ist so kurz wie möglich zu halten (offene Fragen sind vorab mit der Buchhaltung zu klären)
- Nach der Sitzung ist das Volksheim umgehend zu verlassen

Gemeinderatssitzung am 11.1.2021

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Dieser lag in der Zeit vom 23.12.2020 bis 7.1.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Die Erstellung wurde auch heuer von Frau VB. Claudia Erler mit sehr großem Aufwand sehr penibel gemacht.
Bgm. Plöchl spricht ein aufrichtiges Dankeschön an Frau Erler für die Erstellung des 1. NVA 2020 und für den VA. 2021 aus und stellt fest, dass wieder sehr gute Arbeit geleistet worden ist.
Der 1. NVA 2020 wurde auch in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 ausführlich besprochen und die entsprechenden Budgetänderungswünsche zeitgerecht gemacht bzw. die Anpassungen an aktuelle Einnahmen- bzw. Ausgabenstände des Jahres 2020 vorgenommen.

In einer Besprechung mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 7.1.2021 wurden übermittelte Fragen ausführlich erläutert und beantwortet.

NVA 2020

Haushaltspotiential 2020 **EUR. 1,929.000,00**

Das Haushaltspotential errechnet sich aus der Differenz zwischen Erträgen abzüglich Aufwendungen.
Die Erträge 2020 werden um EUR. 1,929.000,00 höher als die Aufwendungen sein.

Nettoergebnis 2020 **EUR. 2,205.400,00**
Aufgrund des positiven Nettoergebnisses werden die Erträge ausreichend sein um die Aufwendungen zu decken.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic, Vzbgm. Werner Herbert

GGR. Ing. Matijevic meldet sich zu Wort und ersucht die Stellungnahme der GEMA zum NVA 2020 und danach zum VA 2021 dem Gemeinderat kurz vorzutragen.
Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Maßnahmen die Sitzung so kurz wie möglich zu halten ist und daher ein Vortragen der Stellungnahmen nicht vorgesehen ist und er stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Stellungnahmen zum NVA 2020 und auch zum VA 2021 sind aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht direkt vorzutragen, sondern sollen dem Protokoll als „Beilage" angeschlossen werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**4 (GEMA)**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Die Stellungnahme soll daher als **„Beilage A“** dem Protokoll beigelegt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt gibt

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020.
Die Stellungnahme der GEMA zum NVA 2020 wird als „Beilage A“ dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**4 (GEMA)**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 11.1.2021

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Voranschlag für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Voranschlag nach der neuen VRV 2015 erstellt und dieser lag in der Zeit vom 23.12.2020 bis 7.1.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Es wurden keine Einwendungen dazu abgegeben.

Der VA 2021 wurde ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 17.12.2020 ausführlich besprochen und die entsprechenden Budgetwünsche für das Jahr 2021 mit jedem einzelnen Zuständigen erarbeitet und eingebracht.

In einer Besprechung mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 7.1.2021 wurden übermittelte Fragen ausführlich erläutert und beantwortet, insgesamt 6 Seiten.

Der Voranschlag wurde heuer aufgrund der Coronamaßnahmen nicht in persönlichen Voranschlags-Beratungen vor Ort mit einem Bearbeiter des Landes NÖ (IVW3) durchbesprochen und dieser nur im Vorfeld übermittelt.

VA 2021
Haushaltspotential 2021: **EUR. 2,255.900,00**

Die Erträge 2021 werden um EUR. 2,255.900,00 höher als die Aufwendungen sein.

Nettoergebnis 2021: **EUR. 548.800,00**

Das Nettoergebnis ist das Ergebnis des Ergebnishaushalts.

Das positive Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge voraussichtlich ausreichen um die Aufwendungen zu decken.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 inklusive dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025. Die Stellungnahme der GEMA zum VA 2021 wird als „Beilage B" dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**4 (GEMA)**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 11.1.2021

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Dienstpostenplan für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass der Dienstpostenplan auch im VA. 2021 enthalten ist. Ein Exemplar wurde daher mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.
Demnach sind 42 Mitarbeiter im Gemeindedienst vorgesehen.

Ein Exemplar wird dem Protokoll beigelegt – **siehe Beilage „C"**.

Bgm. Plöchl betont, dass die Mitarbeiter der Gemeinde gute Arbeit leisten und während der bisherigen Corona-Maßnahmen gut gearbeitet haben und dies sollte auch anerkannt werden. Abwertende Kritik sei nicht angebracht und er werde dies auch nicht dulden.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2021 gemäß Beilage „C".

Abstimmung:	**dafür:**	**21**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht Bgm. Plöchl alle Gemeinderäte und auch die Zuhörer den Sitzungssaal umgehend zu verlassen und schließt um 18:10 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:

Schriftführer

Vorsitzender

SPÖ ÖVP GEMa FPÖ

BEILAGE „A" zum GR-Protokoll vom 11.1.2021 – TOP 1

Stellungnahme zum Nachtragsvoranschlag 2020

Eingangs ist anzumerken, dass die Vorlage und der Beschluss eines Nachtragsvoranschlages 2020 erst im darauffolgenden Jahr dem Sinn eines solchen widerspricht. Viele der vorgenommenen Korrekturen standen schon sehr frühzeitig fest. Trotz Corona-Krise hätte dieser durchaus in einer GR-Sitzung 2020 beschlossen werden können. Ein Verbot zur Abhaltung von Sitzungen gab es nicht, was die heutige Sitzung trotz aktuellem Lockdown, beweist.

Anmerkungen zum NAVA 2020

Seite 6

Auszug: *„Das Nettoergebnis im Nachtragsvoranschlag 2020 wird in der Höhe von* ***€ 2.203.400,00*** *sein."*

Dies ist nicht korrekt.

Lt. Seite 17 beträgt das Nettoergebnis tatsächlich **€ 2.205.400,00.**

Seite 9

Auszug: *"Die Erhöhung im Haushaltsjahr 2020 ist auf den Ausbau der Wasserversorgungsanlage zurückzuführen."*

Lt. Auskunft der Buchhaltung handelt es ich hier um ein „fiktives" Darlehen, welches mit € 541.300,00 berücksichtigt und nicht in Anspruch genommen wurde.

Diese Aussage ist daher nicht korrekt.

Im Voranschlag 2021 ist dieses „fiktive" Darlehen nunmehr mit € 124.000,00 angeführt.

Da beide Voranschläge gleichzeitig erstellt wurden und zu diesem Zeitpunkt klar war, dass das Darlehen in dieser Höhe nicht notwendig ist, wäre eine Korrektur im NAVA jedenfalls erforderlich gewesen.

Seite 10

Die auf die negativen Auswirkungen der Corona-Krise und dem damit geschuldeten Rückgang der Ertragsanteile und Kommunalsteuern machen nur einen Bruchteil der Auflösung der Rücklagen aus.

Ertragsanteile Minus € 215.600,00

Kommunalsteuer Minus € 60.700,00

GESAMT Minus € 276.300,00

Die Entnahmen aus Rücklagen betragen aber **€ 1.925.300,00.**

Diese Begründung ist daher nicht vollständig.

Es wurden trotz Berücksichtigung der verminderten Ertragsanteile und Kommunalsteuer **€ 1.649.000,00** an Rücklagen aufgelöst.

Seite 155

Aufwendungen für das Klimabündnisfest gab es nicht, da dieses nicht stattgefunden hat.

Die Verbuchung der Bienenwachstücher, die mit dem Jahreskalender im Dezember hätten verteilt werden sollen, sind auf diesem Konto unserer Meinung nach nicht korrekt.

Umso mehr, da diese nicht rechtzeitig geliefert wurden und wahrscheinlich erst 2021 verbucht und bezahlt werden.

Die Konten Bistro, Nahversorger und Blaulichtzentrum – **„im Bau befindlich"** sind nicht korrekt.

Diese sind schon seit Herbst fertiggestellt und bereits übergeben und hätten dementsprechend geändert werden müssen.

Lt. Anfragenbeantwortung werden Bistro, Nahversorger und BLZ lt. Vereinbarung mit der Raiffeisenbank und Steuerberater erst mit 2021 übernommen.

Hierzu ist festzuhalten, dass eine solche Vorgangsweise weder mit dem Gemeindevorstand, noch mit dem Gemeinderat abgestimmt wurde und keine Beschlussfassung dazu vorliegt.

Bei der Erstellung und dem Beschluss des Voranschlages 2020 war die Liste GEMa nicht im Gemeinderat vertreten und hätte diesem in dieser Form auch nicht zugestimmt.

Unter anderem auch deswegen, weil bei einigen Projekten gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Bundesvergabegesetz 2018 §5 sowie §14) nicht eingehalten wurden.

Auch zum Aufbau eines sehr hohen Schuldenstandes, der sich erst im Voranschlag 2021 zeigt, sowie zur Auflösung von Rücklagen hätte es keine Zustimmung gegeben.

Lt. § 72, Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung ist der Haushalt wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen. Dies spiegelt der vorliegende Voranschlag unserer Meinung nach nicht wider.

Die Liste GEMa enthält sich aus o.a. Gründen der Stimme und ersucht um Aufnahme dieser Stellungnahme zum Protokoll und zur Beilage zum NAVA 2020.

Seite 210

Es wurde bei den übermittelten Fragen zum VA 2021 um die Vorlage der Bescheide betreffend der Zusage durch die NÖ Landesregierung gebeten. Es wurde lediglich bekanntgegeben, dass lt. Bescheiden vom 24.07.2019 und vom 18.12.2019 eine solche vorliegt. Die Bescheide selbst wurden nicht vorgelegt.
Auch um die Vorlage der dementsprechenden Kreditverträge wurde gebeten, die lt. VA 2021 seit 01.01.2021 laufen. Diesem Wunsch wurde ebenfalls nicht entsprochen.

Es ist daher zu hinterfragen bzw. zu prüfen, ob die **Kreditsummen mit den Zusagen durch die NÖ Landesregierung übereinstimmen** und ob die entsprechenden Kreditverträge vorliegen und **vom Gemeinderat beschlossen sind.**

Thema Industriestraße Enzersdorf – Industriegebiet Süd hinter dem Lagerhaus
Es wurden folgende Beträge veranschlagt:

Errichtung Kanal	€ 205.000,00
Errichtung Wasser	€ 97.000,00
Errichtung Unterbau Straße	€ 225.600,00
GESAMT	**€ 527.600,00**

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Mindereinnahmen ist ein solches Vorhaben jedenfalls zurückzustellen. Angedrohte rechtliche Konsequenzen seitens der Grundeigentümer sind entschieden zurückzuweisen.

Lt. RA 2019 und NAVA 2020 wurden bereits für den **Kreisverkehr an der B10** als Zufahrt zum Industriegebiet **€ 490.702,17** veranschlagt bzw. ausgegeben. Die **voraussichtlichen Kosten** betragen somit bereits über **€ 1.018.300,00**. Für die definitive Fertigstellung der Zufahrt ist mit weiteren Kosten zu rechnen.

Lt. Angaben muss die Gemeinde Enzersdorf an der Fischa Grundstücke im Wert von € 300.000,00 veräußern, um dieses Vorhaben zu finanzieren. **Zusätzlich belastet es den Wasser- und Kanalhaushalt.**

Es ist nicht einzusehen, warum andere weit wichtigere Vorhaben deswegen zurückgestellt werden sollen. **Die Liste GEMa spricht sich daher entschieden gegen dieses Vorhaben aus.**

Zusammenfassend wird festgehalten, dass mit der

Aufnahme von Darlehen	€ 10.371.500,00
Erhöhung Leasingverträge	€ 706.800,00
Auflösung Rücklagen	€ 1.034.800,00
GESAMT	**€ 12.113.100,00**

der lt. § 72, Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung vorgegebene Punkt, **den Haushalt wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen, unserer Meinung nach nicht erfüllt wird.**

Die Liste GEMa enthält sich aus o.a. Gründen der Stimme und ersucht um Aufnahme dieser Stellungnahme zum Protokoll und zur Beilage zum VA 2021.

BEILAGE „B" zum GR-Protokoll vom 11.1.2021 – TOP 2

Stellungnahme zum Voranschlag 2021

Eingangs ist anzumerken, dass sich aufgrund der sehr späten Vorlage des Nachtragsvoranschlages 2020 und der dadurch fehlenden Beschlussfassung, die korrigierten Beträge im Voranschlag nicht wiederfinden.

Dies erschwert die Prüfung und verfälscht zum Teil die Ergebnisse. Auch die Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durch Vergleich der Zahlen ist Großteils nicht möglich.

Anmerkungen zum VA 2021

Seite 9
Die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa ist leider besorgniserregend. Es werden aufgrund der Projekte der Vorjahre **neue Kredite** in der Höhe von **€ 10.371.500,00** aufgenommen.

Dadurch steigt der Schuldenstand von **€ 1.817.700,00** lt. NVA 2020 auf **€ 10.884.500,00**.
Das entspricht einer Steigerung von 600%!!!

Diese Entscheidung bedeutet nicht nur eine enorme Belastung für kommende Generationen, sondern auch massive Einschränkungen bei zukünftig notwendigen Investitionen und Vorhaben.

Seite 10
Zu den Mehrbelastungen durch die o.a. Kredite werden auch noch die **Rücklagen um € 1.034.800,00 reduziert.**

Seite 11
Zusätzlich zu den o.a. Darlehen und Entnahmen aus Rücklagen sind auch die Belastungen durch neue **Leasingverträge um € 706.800,00 angewachsen**.

Seite 150
Der **EMA-Bus** ist nicht kostendeckend und erwirtschaftet ein **Minus von € 24.000,00 pro Jahr**.

Es ist daher dringend notwendig, die Kosten-/Nutzenrechnung zu evaluieren und dementsprechende Änderungen vorzunehmen. Zudem ist zu hinterfragen, wer von der finanziellen Unterstützung der Gemeinde tatsächlich profitiert. Der EMA-Bus wird offensichtlich stark von Arbeitern und Angestellten des Logistikzentrums genutzt und dieses stellt ihren Mitarbeitern die Fahrscheine zur Verfügung.
Somit geht die Unterstützung der Gemeinde an der Idee und am ursprünglichen Zweck des EMA-Buses, der örtlichen Bevölkerung zusätzliche Mobilität zu ermöglichen, vorbei.

Seite 161
Das Vorhaben **Bäckerstraße MM Brücke Fischagraben** in der Höhe von ***€ 60.000,00*** kann lt. Meinung der Liste GEMa erst durchgeführt werden, wenn die **Eigentumsverhältnisse klar feststehen**. Eine Sanierung von fremdem Eigentum ohne dementsprechender Rechtssicherheit kann aus unserer Sicht nicht erfolgen.

Seite 181
Die Erträge für Müllsäcke betragen im VA 2021 **€ 101.400,00**
Diese Zahl ist falsch.
Eine solche spiegelt sich weder im tatsächlichen Voranschlag 2020, noch im Nachtragsvoranschlag 2020 wider und ist dementsprechend zu korrigieren.

BEILAGE „C" zum GR-Protokoll vom 11.1.2021 – TOP 3

Dienstpostenplan / Stellenplan - Voranschlag 2021

Der Dienstpostenplan ist **Teil des Voranschlages** (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).
Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im **Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist** und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs-gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	7	-	-	-	-
56	Gehobener Verwaltungsdienst	6	6	1	8 b)	Innere Verwaltung	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	6	-	-	-	-
71	Verwaltungsfachdienst	2	5	-	-	-	-
69	Rechnungsfachdienst	1	5	-	-	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	17	3	-	-	-	-
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2	-	-	-	-
17	Hilfsdienst	5	1	-	-	-	-
11	angelernter Arbeiter	2	3	-	-	-	-
2	Facharbeiter	6	5	1	7 c)	-	-

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	
leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
Anspruch auf Personalzulage	✓

Marktgemeinde Enzersdorf a.d. Fischa 6 Bez. Bruck a.d. Leitha, NÖ

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa